

S A T Z U N G

der Gemeinschaft der Sportfischervereine e.V. Gronau (Westf.)

Zwischen den Vorständen der Sportfischervereine

- Dinkelfreunde e.V. Epe
- Floßweg Gronau e.V. und
- Gut-Fang e.V. Gronau

ist am 9. Oktober 1976 folgende Satzung verabschiedet worden:

§ 1 Name und Sitz

Zur gemeinsamen Anpachtung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Fließgewässer im Gebiet der Stadt Gronau (Westf.) wird die "Gemeinschaft der Sportfischervereine e.V. Gronau (Westf.)" gegründet. Der Verein hat seinen Sitz in Gronau (Westf.) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Gebiet und Gewässer

01

Die zu bewirtschaftenden und zu verwaltenden Gewässer sind die auf den Gemarkungen Gronau und Epe befindlichen Fließgewässer:

- Dinkel von der Nienborger Grenze bis zur holländischen Grenze
- Goorbach von der Kreisstraße Epe/Metelen bis zur holländischen Grenze
- Hornerbach vom Bauernhof Dünne bis zum Einlauf in den Goorbach
- Gronauer Umflut im Stadtgebiet
- Schwarzbach von der Einmündung in die Dinkel bis zur Grundstücksgrenze Blömecke.

Vereinseigene oder gepachtete Teiche (Gewässer) sind nicht Gegenstand dieser Satzung.

§ 3 Aufgaben

Von dem Verein werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Hege und Pflege der gepachteten Gewässer
2. Durchführung von geeigneten Besatzmaßnahmen für diese Gewässer
3. Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen

- 8
4. eigenständige Kassenführung
 5. ständiger Kontakt zur Fischereigenossenschaft Gronau (Westf.).

§ 4 Finanzen (Kassenführung)

1. Der Pachtzins wird von den Mitgliedern anteilig auf ein Konto des Vereins eingezahlt.
2. Der Anteil errechnet sich aus der Mitgliederzahl der Vereine.
3. Kosten für Hege und Besatzmaßnahmen werden aus Einnahmen für die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen bestritten.
4. Jeder Verein ist verpflichtet, für die jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres vorhandenen Mitglieder die notwendigen Erlaubnisscheine zu erwerben, Ehrenmitglieder sind ausgenommen.
5. Es müssen Mitgliederlisten der Vereine vorgelegt und geführt werden.
6. Preise für Erlaubnisscheine werden vom Vorstand der Gemeinschaft auf einem gesondertem Blatt festgelegt und sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Mitglieder und Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind die Vereine Floßweg Gronau e.V., Dinkelfreunde e.V. Epe und Gut-Fang e.V. Gronau.

Dem Verein können auch andere Mitglieder angehören.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Gemeinschaftsversammlung (s. § 5); soweit dem Verein andere Vereine angehören, sollen von diesen nicht mehr als jeweils zehn Mitglieder an der Gemeinschaftsversammlung teilnehmen.
2. der Vorstand.

§ 7 Gemeinschaftsversammlung

1. In der Gemeinschaftsversammlung sind die unter § 5 aufgeführten Mitglieder, vertreten durch die Vorstände oder andere Mitglieder, vertreten.
2. Die Gemeinschaftsversammlung tritt mindest. einmal im Jahr zusammen.

- 9
3. Die Gemeinschaftsversammlung wählt den Vorstand.
 4. Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
 5. Über jede Gemeinschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu führen.
 6. Vorsitz der Gemeinschaftsversammlung obliegt dem Vorstandsvorsitzenden
 7. Zu den Versammlungen wird mindestens 14 Tage vorher schriftlich eingeladen. Einladungen gehen mit der Tagesordnung an die Vereinsadresse.

§ 8 Aufgaben der Gemeinschaft

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Aufgaben nach § 7 Abs. 3 wahr.
2. Sie beschließt über Änderungen dieser Satzung.
3. Sie schlägt die vorzunehmenden Besatz- und Hegemaßnahmen vor.
4. Sie beschließt die Entlastung des Vorstandes.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus den von der Gemeinschaftsversammlung gewählten Mitgliedern; er wird für jeweils zwei Jahre gewählt.
2. Er besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und einem Stellvertreter
 1. und 2. Schriftführer
 1. und 2. Kassierer.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende.
4. Der Vorstand wird wie folgt besetzt:
Dinkelfreunde e.V. Epe drei Mitglieder, Gut-Fang e.V. Gronau zwei Mitglieder und Floßweg Gronau e.V. zwei Mitglieder.
5. Beschlüsse werden mit 2/3-Mehrheit der anwesender Mitglieder gefaßt.
6. Über jede Vorstandssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.
7. Der Vorstand ist mindestens acht Tage vor der Sitzung mit Tagesordnung einzuladen.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat,

1. die Hege- und Besatzmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen,
2. einen Haushaltsplan zu erstellen,
3. die Jahresrechnung zu erstellen,

4. die Umlagen der Vereine festzustellen,
5. die Gebühren für Erlaubnisscheine festzulegen,
6. Ausgabestellen für Erlaubnisscheine festzulegen,
7. Verhandlungen mit der Fischereigenossenschaft zu führen,
8. die Gemeinschaftsversammlung einzuberufen,
9. die Niederschrift der Gemeinschaftsversammlung abzuzeichnen,
10. die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung durchzuführen,
11. für die Erstellung eines Arbeitspapiers zu sorgen mit Bedingungen und Maßnahmen, die für die Fischerei mit der Angel erforderlich sind.

§ 11 Ausgaben, Zahlungen

Zahlungen dürfen nur gemeinsam durch den 1. Vorsitzenden und dem 1. Kassierer vorgenommen werden.

§ 12 Umweltschutz und Fischereiaufsicht

Die Durchführung dieses § obliegt den Vereinen gemeinsam.

Die Vereine bestimmen Hilfskräfte und Fischereiaufseher im Verhältnis zu ihren Mitgliederzahlen

§ 13 Vereinssatzungen

Rechte und Pflichten, die sich aus den verschiedenen Vereinssatzungen ergeben, bleiben durch diese Satzung unberührt.

Vereinsvermögen und Vereinswerte können zu Ersatzzwecken nicht herangezogen werden.

§ 14 Arbeitspapier

Das vom Vorstand erstellte Arbeitspapier wird Bestandteil dieser Satzung.

§ 15 Kündigung (Austritt)

Will einer der Vereine (s. § 5) vor Ablauf des Pachtvertrages (12 Jahre) aus dem Verein austreten, so muß er dieses am 1.9. des betreffenden Jahres schriftlich bei dem Verein beantragen. Von der anteilmäßigen Pacht aber kann der betr. Verein nicht vor Ablauf der 12 Jahre entbunden werden.

Beschlossen in der Gründungsversammlung am 9. Oktober 1976

u

Wang J. M. K.

Ernst Knapke

Bruno C. Knapke

B. F. Knapke

Dieter Knapke

Hans Knapke

Gerd Knapke

Niederschrift

über die Gründungsversammlung der Gemeinschaft der Sportfischereivereine Gronau e.V.

Auf Betreiben der Vorsitzenden der Vereine

- ASV Gut Fang e.V. Gronau
- Dinkelfreunde Epe
- Floß-Weg Gronau

trafen sich 28 Mitglieder dieser Vereine im Lokal Ammertmann am 10.10.1976 um 10.00 Uhr.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Gründung einer Gemeinschaft der Sportfischereivereine Gronau e.V.
2. Verabschiedung einer Satzung
3. Wahl eines Vorstandes

Zu 1) Einstimmig beschlossen die Anwesenden die Gründung einer Gemeinschaft der Sportfischereivereine Gronau e.V. Mitglieder sind die anwesenden Vereine. Es soll eine Eintragung ins Vereinsregister vorgenommen werden. Zweck der Gemeinschaft ist die Anpachtung und Bewirtschaftung der fließenden Gewässer in den Gemarkungen Gronau und Epe.

Zu 2) Durch einstimmigen Beschluß wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Satzung verabschiedet.

Zu 3) Aufgrund von Vorschlägen aus der Versammlung wurden folgende Personen einstimmig in den Vorstand gewählt.

1. Vorsitzender Georg Benker
2. Vorsitzender Bernhard Ammertmann ✓
3. Vorsitzender Hans Verkerk ✓
1. Schriftführer Dieter Knobloch ✓
2. Schriftführer Bernhard Flucht
1. Kassierer Ernst Knapheide ✓
2. Kassierer Peter Maas. ✓

Georg Benker Bernhard Ammertmann Dieter Knobloch